

**Große Anfrage  
der Fraktion Die Linke vom 19. Februar 2025  
und Mitteilung des Senats vom 22. April 2025**

**„Berücksichtigung gesundheitsrelevanter Aspekte bei der Unterbringung von geflüchteten und asylsuchenden Menschen im Land Bremen“**

**Vorbemerkung der Fragestellerin:**

„Neben den gesundheitlichen Risiken durch die Flucht sowie deren Ursachen zeigen eine Reihe von Studien, dass auch die Lebens- und Wohnbedingungen von asylsuchenden und geflüchteten Menschen in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf den Gesundheitszustand dieser Menschen haben. So zeigt eine in 2023 im Bundesgesundheitsblatt veröffentlichte Übersichtsarbeit, dass sich ein Teil der psychischen und psychosomatischen Beschwerden, die geflüchtete und asylsuchende Menschen haben, auf die belastende Situation im Asyl zurückführen lässt. Sie leben bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in ständiger Unsicherheit bezüglich ihres Aufenthaltsstatus, was sich teils über mehrere Monate bis Jahre hinziehen kann. Die Menschen erfahren Restriktionen im Zugang zum Arbeitsmarkt und weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sie können ihren Wohnort und -raum nicht frei wählen und sind in ihrem Bewegungsradius stark eingeschränkt. Eine aktive Gestaltung der eigenen Lebenssituation sowie eine soziale Integration sind so kaum möglich. Zudem leben die Menschen meist auf engstem Raum zusammen, was neben der psychischen Belastung auch die Übertragung von bestimmten infektiösen Erkrankungen und Gewalt begünstigt. Diese Erkenntnisse weisen darauf hin, dass es systematisch zur Verletzung des Rechts geflüchteter und asylsuchender Menschen auf Gesundheit, insbesondere hinsichtlich ihres Rechts auf gesunde Lebensbedingungen, kommt.

Im Land Bremen gibt es zur Verbesserung des Gesundheitszustandes von geflüchteten und asylsuchenden Menschen bereits seit 1993 das sogenannte „Bremer Modell“. Durch das Modell sollten neben dem verbesserten Zugang zum regulären Gesundheitssystem auch die Wohn- und Lebensbedingungen von geflüchteten und asylsuchenden Menschen verbessert werden. Hierfür wurden unter Federführung des Gesundheitsamtes Anfang der 90er-Jahre Standards für die Unterbringung erarbeitet. Diese adressieren gesundheitlich relevante Faktoren wie beispielsweise die Mindestwohnfläche, die Hygiene, Gemeinschaftsräume, eine kultursensible Ernährung (wenn möglich mit individueller Kochgelegenheit), eine psychosoziale Betreuung sowie eine Beschäftigung insbesondere für Kinder. Seit 2016 gibt es zudem ein Gewaltschutzkonzept für die Unterkünfte im Land Bremen.

Für die Unterbringung von geflüchteten und asylsuchenden Menschen ist zudem die Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU relevant. Zu besonders schutzbedürftigen Personen zählen unter anderem Minderjährige, Schwangere, Menschen mit psychischen Störungen oder Erkrankungen sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Die Bundesländer in Deutschland sind verpflichtet, besondere Schutzbedarfe zu erfassen, um die entsprechenden Bedarfe im weiteren Asylverfahren, unter anderem bei der Unterbringung sowie der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung, zu berücksichtigen. In Bremen gab es von 2021 bis 2022 ein Modellprojekt zur Erfassung von besonderen Schutzbedarfen (BeSAFE). Eine systematische Erfassung besonderer Schutzbedarfe erfolgte in den letzten Jahren nach Auskunft des Senats auf eine Große Anfrage der Koalition zu der Thematik (zu Drs. 21/151) nicht.

Vor diesem Hintergrund erkundigen wir uns nach dem derzeitigen Stand der Unterbringung von geflüchteten und asylsuchenden Menschen im Land Bremen im Hinblick auf gesundheitsrelevante Aspekte.“

**Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:**

- 1. Wurden die, Anfang der 90er-Jahre vom Gesundheitsamt erarbeiteten Standards für die Unterbringung von geflüchteten und asylsuchenden Menschen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überarbeitet und an aktuelle Erkenntnisse angepasst? Wenn nein, warum nicht und ist eine Überarbeitung in Zukunft geplant?**

Vom Gesundheitsamt Bremen wurden die baulichen Anforderungen aus Gesundheitssicht in 2016 erarbeitet und 2023 aktualisiert. Es wurden Mindestanforderungen für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Zelten und Hallen, Übergangseinrichtungen und abgeschlossenen Wohneinheiten definiert.

- 2. Inwieweit werden die vom Gesundheitsamt erarbeiteten Standards zur Unterbringung in den jeweiligen Unterkünften eingehalten? (Bitte die einzelnen Standards und deren Einhaltung je Unterkunft angeben)**

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens einer Unterkunft wird die Stellungnahme des Gesundheitsamtes eingeholt. Insofern lässt sich sagen, dass alle Unterkünfte im Einzelfall auf ihre Eignung hin durch das Gesundheitsamt geprüft werden. Das Sozialressort schließt grundsätzlich Mietverträge, wonach die angemietete Immobilie sich baurechtlich für den Nutzungszweck eignen muss. Dies umzusetzen ist dann Aufgabe des Vermieters in Abstimmung mit der Baubehörde.

- a. Welche Gründe gibt es, wenn die Unterbringungsstandards nicht eingehalten werden?**

Rechtliche Vorgaben sind bindend und stehen nicht zur Disposition. Darüber hinaus werden Standards dann nicht eingehalten, wenn dies faktisch nicht möglich ist. Beispielsweise ist angestrebt, einen ausreichenden Anteil der Sicherheitskräfte weiblich zu besetzen. Faktisch ist der Arbeitsmarkt in dieser Hinsicht nicht auskömmlich, um diesen Standard immer in vollem Umfang umzusetzen.

- b. Gibt es Unterkünfte, die eigene Standards zur Unterbringung erarbeitet haben? Wenn ja, in welchen Unterkünften ist dies der Fall, was beinhalten diese Standards und werden diese Standards in den jeweiligen Unterkünften eingehalten? (Bitte je Unterkunft angeben)**

Grundsätzlich sind alle Unterkünfte dazu verpflichtet, das vom Senat beschlossene Gewaltschutzkonzept für die Unterbringung Geflüchteter umzusetzen. Darüber hinaus wurde insbesondere in den Landes- und Notunterkünften damit begonnen, die Schutzkonzepte zu spezifizieren.

<b>Unterkunft</b>	<b>Eigene Standards erarbeitet?</b>	<b>Inhalt der Standards</b>	<b>Einhaltung Ja/nein</b>
EAE Lindenstraße	Aktuell erfolgt die Erarbeitung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte	Definition Gewalt, Risiko-/Ursachenanalyse, Deeskalationsmaßnahmen, Verhaltenskodex, Krisenmanagement	n.a.
LASt Alfred-Faust-Straße			
LASt Hans-Böckler-Straße			
LASt St. Jürgen-Straße			
LASt Duckwitzstraße			
LASt Birkenfelsstraße	Gewaltschutzkonzept	Gewaltdefinition, Gewaltprävention, Intervention bei Gewalt	Ja

**3. Erfolgt derzeit eine Beratung der Unterkunftsträger hinsichtlich der gesundheitlich relevanten Aspekte bei der Unterbringung?**

Durch die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven erfolgt eine infektionshygienische Beratung der Unterkünfte (Hygienebegehungen, Beratungen bei Infektionskrankheiten und Ausbrüchen). Der Austausch mit allen Trägern erfolgt kontinuierlich schriftlich oder telefonisch und im Rahmen der Begehungen.

**a. Wenn ja, gab es in den letzten fünf Jahren Anpassungen in den Unterkünften infolge von Beratungen? (Bitte auflisten, welche Anpassungen vorgenommen wurden)**

Unterkunft	Anpassungen vorgenommen?	Art der Anpassungen
EAE Lindenstraße		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Hygienepläne</li> <li>• Austausch von offenen Müllbehältern gegen geschlossene</li> <li>• Anschaffung von Sauberlaufmatten für Eingangsbereiche</li> <li>• Anbringung von Wandhaken für die ordnungsgemäße Lagerung von Besen und Bodenreinigern</li> <li>• Nachrüsten der Ablaufbecken für Putzmittel mit einem Abstellgitter</li> <li>• Installation von Hygienebehältern in den Damentoiletten</li> <li>• Anbringung von Papiertuchspendern und geeigneten Spendern für Händedesinfektion in Sanitärräumen und Speisesaal</li> <li>• Schaffung von Ablagemöglichkeiten in den Duschcontainern, Wechsel von Sprühdésinfektion auf fertig konfektionierte Tücher in fest verschließbarer Umverpackung oder Désinfektionslösung zum Anmischen</li> </ul>
LAsT Alfred-Faust-Straße		
LAsT Hans-Böckler-Straße		
LAsT St. Jürgen-Straße		
LAsT Duckwitzstraße		
LAsT Birkenfelsstraße	Nein, da keine Begehung durch Gesundheitsamt stattgefunden hat	n. a.

In Bremerhaven erfolgte in Bezug auf den Bereich Infektionshygiene innerhalb der letzten fünf Jahre für die derzeit bestehenden Unterkünfte eine Umstellung auf desinfizierendes Waschmittel.

**4. In welchen Unterkünften gibt es derzeit einen Hygieneplan und in welchen gibt es keinen solchen Plan?**

Während der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Hygienepläne erarbeitet und umgesetzt, die nach der Überwindung der Pandemie zunächst wieder außer Kraft gesetzt wurden, um eine Überregulierung zu vermeiden. Die Pandemie hat jedoch gezeigt, dass vorbeugende Schutzkonzepte ein wichtiger Baustein in der Unterbringung sind, insbesondere dort, wo die Unterbringung verdichtet stattfindet, wie in den Landesunterkünften.

Unterkunft	Hygieneplan ja/nein
EAE Lindenstraße	Einrichtungsinterne Hygienepläne sind derzeit in Arbeit. Ein einrichtungsübergreifendes Hygienekonzept liegt bereits vor.
LASSt Alfred-Faust-Straße	
LASSt Hans-Böckler-Straße	
LASSt St. Jürgen-Straße	
LASSt Duckwitzstraße	
LASSt Birkenfelsstraße	Ja
Alle Bremerhavener Gemeinschaftsunterkünfte	Ja

**a. Was wird in den jeweiligen Hygieneplänen geregelt? (Bitte für die Unterkünfte, wo ein Hygieneplan vorliegt, je Unterkunft angeben)**

Unterkunft	Inhalt der Hygienepläne
EAE Lindenstraße	Händehygiene, Reinigung von Flächen und Gegenständen, Sicherheitsdatenblätter, Wäschehygiene, Küchenhygiene, Warenlagerung, Abfallbeseitigung, Endreinigung Zimmer nach Auszug, Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung, Trinkwasser /Legionellen, Erste Hilfe und Hygienemaßnahmen, Anforderungen aus dem Infektionsschutzgesetz, Meldepflichtige Erkrankungen, Umgang mit Infektionskrankheiten, Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht in Gemeinschaftseinrichtungen, Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
LASSt Alfred-Faust-Straße	
LASSt Hans-Böckler-Straße	
LASSt St. Jürgen-Straße	
LASSt Duckwitzstraße	
LASSt Birkenfelsstraße	Händehygiene, Reinigung von Flächen und Gegenständen, Lüftung, Prävention und Infektionsschutz, Abfallentsorgung, Informationsbereitstellung und Schulung zu Hygiene, Sensibilisierung der Bewohnenden, Kommunikation, Notfallmaßnahmen
Alle Bremerhavener Gemeinschaftsunterkünfte:	Basishygiene, Hygienemanagement, Trinkwasserhygiene, Schädlingsprävention und -bekämpfung, Erste Hilfe und Personenschutz, Anforderungen nach Biostoffverordnung, Übergangsunterbringungen für Aussiedler, Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt Bremerhaven, Persönliche Hygiene der Bewohner und Reinigung, Wäschehygiene, Hygiene in den Gemeinschaftsduschen und –WC, Lebensmittelhygiene und

	Hygiene in von Bewohnern gemeinschaftlich genutzten Küchen in Übergangseinrichtungen, Untersuchungen nach § 62 des Asylverfahrensgesetzes, Anforderungen nach Infektionsschutzgesetz, Anforderungen des § 36 Abs. 4 IfSG, Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz, Wer muss melden?, Meldepflichtige Krankheiten gemäß § 6 (1) Nr. 1, 2 und 5, Meldeweg und -inhalt, Impfeempfehlungen für Aussiedler, Flüchtlinge oder Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften, Sondermaßnahmen bei Auftreten bestimmter Infektions-/Befallskrankheiten, Durchfallerkrankungen, Krätze, Befall mit Kleider-, Filz- und Kopfläusen
--	--

**b. Wenn es in Unterkünften keinen Hygieneplan gibt, was sind die Gründe hierfür? (Bitte je Unterkunft angeben)**

In allen Unterkünften des Landes Bremen liegen Hygienepläne vor.

**5. Wie wird mit Infektionsausbrüchen in den einzelnen Unterkünften umgegangen? (Bitte je Unterkunft angeben)**

Eine meldepflichtige Infektion wird immer an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet. Im Anschluss wird bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Fachstelle eine Isolierung in die Wege geleitet. Die Isolationsräume sind im Übergangwohnheim (ÜWH) in Arbergen eingerichtet. In Bremerhaven kann eine Isolation in den Räumlichkeiten der Unterkünfte sichergestellt werden.

**a. Wie häufig ist es in den letzten 12 Monaten zu Infektionsausbrüchen in einzelnen Unterkünften gekommen? Um welche Infektionen handelte es sich dabei und wie wurde in diesen Fällen vorgegangen, um betroffene Bewohner\*innen zu versorgen und weitere Ansteckungen zu verhindern? (Bitte je Unterkunft angeben)**

Unterkunft	Art der Infektion	Maßnahme
Birkenfelsstraße	Tuberkulose (in zwei Fällen)	Isolierung im ÜWH Arbergen
Sankt-Jürgen-Straße	Tuberkulose (in zwei Fällen)	Isolierung im ÜWH Arbergen
Duckwitzstraße	Tuberkulose	Isolierung im ÜWH Arbergen
TRYP Hotel	Bettwanzen	Isolierung im ÜWH Arbergen

**b. Welche und wie viele Möglichkeiten gibt es für Personen, welche sich mit einem Krankheitserreger infiziert haben, sich zu isolieren, um die anderen Bewohner\*innen nicht anzustecken (bspw. Einzelzimmer, abgetrennte Sanitärräume etc.)? (Bitte je Unterkunft angeben)**

Um angemessen auf Ausbrüche reagieren zu können, wurden im Übergangwohnheim Arbergen Isolationsplätze geschaffen. Die Isolationszimmer sind in einem Containerdorf gelegen, der Zugang erfolgt über Laubengänge (also kein geschlossener Flur) und in den Apartments gibt es ein eigenes Bad sowie eine eigene Küche

In den Bremerhavener Einrichtungen erfolgt bei Isolierung eine Unterbringung in Einzel- oder Mehrbettzimmern mit eigener Toilette und Duschköglichkeit. Zusätzlich kann im Bedarfsfall auf eine Isolierung in einem Wohncontainer mit einem separaten Toiletten- und Duschcontainer zurückgegriffen werden.

**c. Was passiert, wenn die Kapazitäten vor Ort zur Isolation ausgeschöpft sind? (Bitte je Unterkunft angeben)**

Je nach aktueller Belegungssituation könnten weitere Apartments im ÜWH Arbergen für die Isolation herangezogen werden.

In Bremerhaven bespricht in solchen Fällen die Einrichtungsleitung die weitere Vorgehensweise mit dem Gesundheitsamt. Es ist beispielsweise eine Isolierung in einem zusätzlichen Infektionsschutz-Wohncontainer des Gesundheitsamtes möglich. Zur Sanierung von Skabies besteht zudem eine Kooperation mit der Hautklinik am Klinikum Bremerhaven. Dort können betroffene Familien bei der Sanierung von Fachpersonal begleitet werden.

**d. Wie häufig ist es in den letzten 12 Monaten vorgekommen, dass erkrankte Bewohner\*innen sich nicht ausreichend isolieren konnten und damit ein erhöhtes Risiko für andere Bewohner\*innen bestand, sich ebenfalls zu infizieren?**

Es standen bis zum jetzigen Zeitpunkt immer genügend Absonderungsmöglichkeiten zur Verfügung.

**e. Welche Vorkehrungen werden in den einzelnen Unterkünften getroffen, um Infektionsausbrüche so gut es geht zu vermeiden? (Bspw. Reinigungs- und Desinfektionspläne, Ausgabe von Masken und Tests, Aufklärungsarbeit etc. – bitte sämtliche Maßnahmen auflisten)**

In allen Unterkünften des Landes Bremen liegen Hygienepläne vor. Die Vorkehrungen, die in den einzelnen Unterkünften getroffen werden, können dem Inhalt des Hygieneplans (siehe Antwort Frage 4a) entnommen werden.

**6. Wie gut ist das Bremer Unterbringungssystem für geflüchtete und asylsuchende Menschen nach Ansicht des Senats auf zukünftige Pandemien oder Epidemien vorbereitet?**

**a. Gibt es Pläne, wie in solchen Fällen zukünftig vorgegangen wird und wie bspw. Massenausbrüche in Unterkünften sowie Kollektivquarantänen verhindert werden? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus? Wenn nein, warum wurde ein solcher Plan bisher nicht erarbeitet und ist dies zukünftig vorgesehen?**

Die Fragen 6 und 6a werden gemeinsam beantwortet.

Je nach Krankheitserreger bzw. Infektionsherd werden die aktuellen RKI-Richtlinien zur Infektionsprävention angewendet und auf die individuelle Unterbringungssituation abgestimmt. Bei zukünftigen Pandemien oder Epidemien sind insbesondere die Erregerart, deren Pathogenität bzw. Virulenz sowie die Übertragungswege (Aerosole, Tröpfchen- oder Schmierinfektion) zu berücksichtigen. Daraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, Kohorten zu bilden oder Personen nach unterschiedlichen Risiko-

konstellationen – etwa Alter, Vorerkrankungen oder Impfstatus – getrennt unterzubringen. Eine pauschale Vorgehensweise, unabhängig vom Erregertyp, ist daher nicht zielführend. Das Ausbruchmanagement wird gemäß Empfehlung des RKI in Abhängigkeit von dem Krankheitserreger mit den Gesundheitsämtern Bremen oder Bremerhaven abgestimmt.

7. Wie häufig kam es in den letzten 5 Jahren zur Aufhebung der Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen nach § 47 AsylG aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge oder sonstigen Gründen? (Bitte jeweils die spezifischen Gründe mit angeben)

<b>BewohnerInnen (erstellte Datensätze) die gemäß § 49 Abs. 2 Asylgesetz aus der Wohnverpflichtung entlassen wurden</b>	
<b>2020</b>	512
<b>Gründe der öffentlichen Gesundheitsvorsorge</b>	89
<b>Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b>	391
<b>Andere zwingende Gründe</b>	32
<b>2021</b>	1.069
<b>Gründe der öffentlichen Gesundheitsvorsorge</b>	8
<b>Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b>	1.052
<b>Andere zwingende Gründe</b>	9
<b>2022</b>	1.436
<b>Gründe der öffentlichen Gesundheitsvorsorge</b>	3
<b>Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b>	1.422
<b>Andere zwingende Gründe</b>	11
<b>2023</b>	961
<b>Gründe der öffentlichen Gesundheitsvorsorge</b>	10
<b>Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b>	895
<b>Andere zwingende Gründe</b>	56
<b>2024</b>	479
<b>Gründe der öffentlichen Gesundheitsvorsorge</b>	0
<b>Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b>	431
<b>Andere zwingende Gründe</b>	48

8. Wie wird das 2016 vom Senat verabschiedete Gewaltschutzkonzept in den einzelnen Unterkünften umgesetzt?

- a. Wie erfolgt die Überprüfung der Einhaltung des Konzeptes?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Die Einrichtungen dokumentieren die Umsetzung des Gewaltschutzes mithilfe des digitalen Gewaltschutzmonitors des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung. Auf Basis dieser Dokumentation berichten die Einrichtungen in

regelmäßigen Abständen an die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Bei schweren Gewaltvorfällen wird ebenfalls das Referat 31 der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in Kenntnis gesetzt.

- b. Wie werden die im Konzept enthaltenen räumlichen und personellen Vorgaben in den einzelnen Unterkünften umgesetzt? (Bitte Vorgaben und Umsetzung je Unterkunft angeben)**

Siehe Anhang 1.

- c. Wo gibt es die im Gewaltschutzkonzept vorgesehene neutrale Beschwerdestelle und wie werden die Bewohner\*innen über diese Möglichkeit informiert?**

Beschwerden von Seiten der Bewohner:innen in den Unterkünften erreichen die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf unterschiedlichen Wegen.

Zum einen direkt an das Büro der Senatorin, welche dies an die hausinterne Beschwerdestelle weiterleitet. Zum anderen über die Beschwerdebriefkästen in den Landesunterkünften, die vorgehalten werden. Beschwerden werden dort aber in der Regel mündlich im persönlichen Gespräch vorgetragen und zeitnah vor Ort geklärt.

- d. Wie viele und welche Art von Beschwerden bezüglich des Gewaltschutzes in den Unterkünften wurden seit Bestehen der neutralen Beschwerdestelle erfasst?**

Es liegen keine Beschwerden zum Gewaltschutz vor.

- e. Wie viele Fälle von Gewalt in den Unterkünften wurden in den Jahren 2021-2023 erfasst? Um welche Art von Gewalttaten handelte es sich dabei und von wem gingen die Gewalttaten aus?**

Für den Zeitraum von 2021-2023 liegen die Dokumentationen von sieben Gewalttaten vor, die an die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gemeldet wurden. In fünf Fällen handelte es sich Körperverletzung, davon fanden vier Fälle innerhalb einer Familie statt, in drei Fällen handelte es sich um Gewalt in der Partnerschaft. Für den genannten Zeitraum liegen Dokumentationen zu zwei Fällen von sexuellen Übergriffen vor. Die Gewalt ging in allen genannten Fällen von Bewohnenden der Unterkünfte aus.

- f. Wie werden Betroffene von Gewalt über ihre Rechte aufgeklärt und bei der Inanspruchnahme von Hilfe unterstützt?**

Nach einem Gewaltvorfall werden die Betroffenen durch die Mitarbeitenden der Träger in den Unterkünften bei den nachgelagerten Schritten unterstützt. Je nach Ausmaß und Betroffenheit werden auch andere Stellen, wie das Jugendamt oder die Polizei, herangezogen.

- g. Gibt es für von Gewalt betroffene Personen gesonderte Unterbringungsmöglichkeiten?**

In der Regel wird die gewaltausübende Person der Unterkunft verwiesen. Es gibt aber auch die Möglichkeit für die von Gewalt betroffene Person, die Unterkunft zu verlassen, etwa wenn es eine Vertrauensperson in einer anderen Unterkunft gibt. In der Stadt Bremen gibt es darüber hinaus zwei Einrichtungen, die ausschließlich für traumatisierte Frauen zur Verfügung stehen. Hier finden viele Frauen die Gewalt erlebt haben einen Rückzugsort.

**h. Bestehen nach Kenntnissen des Senats derzeit Probleme bei der Umsetzung des Gewaltschutzes in den Unterkünften? Wenn ja, um was für Probleme handelt es sich hierbei und welche Lösungsansätze werden verfolgt?**

Ein Problem ist mangelnde paritätische Besetzung der Sicherheitsdienste. Es ist nicht möglich, in jeder Unterkunft immer auch weibliches Sicherheitspersonal einzusetzen, da bei den Sicherheitsdiensten nur wenige Frauen angestellt sind. Die Sicherheitsdienste sind dafür sensibilisiert, vermehrt Frauen anzustellen, aufgrund der Bewerberlage ist dies jedoch häufig nicht möglich. Ein anderes Problem sind bestimmte bauliche Gegebenheiten, welche sich nicht ohne einen Umbau beheben lassen würde (z.B. langer Weg zur Toilette). Daraus entstehende Nachteile werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert (z. B. durch die gezielte Platzierung von Sicherheitsmitarbeitenden).

**i. Wurde das Gewaltschutzkonzept nach seiner Erarbeitung nochmals überarbeitet und weiterentwickelt?**

Das Gewaltschutzkonzept befindet sich derzeit in Überarbeitung.

**9. Wie wird ein kultur- und diskriminierungssensibler Umgang mit den geflüchteten und asylsuchenden Menschen in den Unterkünften sichergestellt?**

Es werden regelmäßig Schulungen für Mitarbeitende der Unterkünfte angeboten, die den Mitarbeitenden wichtige Themen der Arbeit mit Geflüchteten auf kultursensible Weise vermitteln und somit deren interkulturelle Kompetenzen stärken.

**10. Wie viele und welche Beschwerden vonseiten der Bewohner\*innen in den Unterkünften (bspw. über Beschwerdebriefkästen) sind dem Senat aus den letzten 12 Monaten bekannt?**

Beschwerden von Seiten der Bewohner:innen in den Unterkünften erreichen die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf unterschiedlichen Wegen. Zum einen direkt an das Büro der Senatorin, welche dies an die hausinterne Beschwerdestelle weiterleitet. Zum anderen über die Beschwerdebriefkästen in den Landesunterkünften, die vorgehalten werden. Beschwerden werden dort aber in der Regel mündlich im persönlichen Gespräch vorgetragen und zeitnah vor Ort geklärt.

Über diese an die Träger der Landesunterkünfte vorgetragenen mündlichen Beschwerden liegen keine statistischen Daten vor. Die Angaben beziehen sich daher auf die schriftlich vorgebrachten Beschwerden:

In den letzten 12 Monaten sind sowohl über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration als auch über die Träger der Landesunterkünfte insgesamt zehn Beschwerden von Bewohner:innen vorgetragen worden. Im Jahr 2024 handelte es sich um Beschwerden bezüglich Haustechnik und Ausstattung, soziale Interaktion und Organisationsfragen. Im Jahr 2025 handelte es sich um Beschwerden im Hinblick auf die Essenszubereitung/ Catering, die sanitären Anlagen und vermeintliche Diskriminierung.

Die Träger der kommunalen Unterkünfte halten ebenfalls Beschwerdebriefkästen vor, berichten aber, dass diese nicht genutzt werden. Beschwerden würden vielmehr persönlich, per E-Mail oder auch am Telefon eingereicht, sodass im Gespräch bzw. zeitnah vor Ort eine Lösung gefunden werden kann. In den letzten 12 Monaten sind fünf Beschwerden zu unterschiedlichen Themen (Baulärm, technische Gebäudeausstattung und Organisationsangelegenheiten) schriftlich aufgenommen worden.

- a. Ist es in bestimmten Unterkünften gehäuft zu Beschwerden gekommen? Wenn ja, um welche Unterkünfte und um welche Art von Beschwerden handelte es sich hierbei und wie wurde darauf reagiert?**

Es ist in keiner Unterkunft gehäuft zu Beschwerden gekommen. Allgemein lässt sich aber feststellen, dass in Landesunterkünften u.a. mit kollektiver Unterbringung und Verpflegung mehr Beschwerden vorgetragen werden. Im kommunalen Bereich treten Beschwerden seltener auf, vermutlich, da die Selbstbestimmung der Bewohner:innen stärker ausgeprägt ist (Privatsphäre im Apartment, selbstständige Zubereitung des Essens).

- 11. Wie bewertet der Senat, dass geflüchtete Menschen teils über viele Monate auf sehr engem Raum mit mehreren Personen in einem Zimmer ohne Privatsphäre etc. untergebracht werden? Welche möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit sieht der Senat aus diesen Unterbringungsverhältnissen?**

Die Verweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen wird durch Bundesgesetze vorgegeben. In begründeten Einzelfällen können Personen vorzeitig aus der Wohnverpflichtung entlassen und anderweitig untergebracht werden. Von dieser Möglichkeit wird bei Bedarf Gebrauch gemacht (siehe Antwort auf Frage 7).

- 12. Plant der Senat zukünftig eine systematische Erfassung besonderer Schutzbedarfe gemäß EU-Richtlinie 2013/33/EU? Wenn ja, gibt es bereits Ideen, mit welchem Verfahren und wie dies umgesetzt werden soll? Wenn nein, warum nicht?**

Zurzeit findet ein Pilotprojekt statt, bei dem die besonderen Schutzbedarfe neu ankommender Geflüchteter mit Hilfe eines Fragebogens erfasst werden. Das Projekt wird in der Erstaufnahme Lindenstraße durch Help4U (ehemals psychologische Erstberatung) umgesetzt.

- 13. Welche Erkenntnisse konnten aus dem Modellprojekt „BeSafe“ gewonnen werden und was ist nach Abschluss des Projektes mit den Erkenntnissen und der Stelle, die im Rahmen des Projektes geschaffen wurde, passiert?**

Die Handlungsempfehlungen, die sich aus dem Projekt BeSafe für Bremen ergeben haben waren die Einstellung von zusätzlichem Personal zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe, keine intersektionale Beratung zu besonderen Schutzbedarfen durch die psychologische Erstberatung, Schulung des Betreuungs- und medizinischen Dienstes zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe, traumapädagogische Schulung des Trägerpersonals, Bekanntmachung der Sprechstunde für besondere Schutzbedarfe bei Registrierung, systematisches Screening auf besondere Schutzbedarfe sowie die Finanzierung professioneller Sprachmittlung.

Viele der Empfehlungen konnten bereits umgesetzt werden. Wie bereits in der Antwort auf Frage 12 erläutert, wird derzeit die systematische Erfassung von Schutzbedarfen im Rahmen eines Screenings pilotiert. Dies schließt auch die Ausgabe von Informationen zur Beratung zu besonderen Schutzbedarfen an die neu ankommenden Geflüchteten ein.

Auch das Team der psychologischen Erstberatung ist vergrößert worden, zum einen um eine weitere Psychologin, zum anderen durch eine Spezialistin für besondere Schutzbedarfe, die sich schwerpunktmäßig der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe sowie der Weitervermittlung der betroffenen Personen an die entsprechenden Stellen widmet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den psychologischen Kolleginnen, was diese wiederum entlastet und ihnen ermöglicht, sich vollständig auf

die Stabilisierung der Klient\*innen und Anbindung an die Kliniken zu widmen. Die Beraterinnen haben Zugriff auf professionelle Sprachmittlung durch einen Video-Dolmetscherdienst. Die Mitarbeitenden der Träger erhalten durch Refugio Bremen weiterhin Schulungen zur seelischen Gesundheit geflüchteter Menschen sowie zum kultursensiblen Umgang mit Traumata und Krisen.

**14. Werden Mitarbeitende in den Unterkünften derzeit hinsichtlich der Erkennung von und dem Umgang mit besonderen Schutzbedarfen sensibilisiert und geschult? Wenn ja, wie erfolgt dies?**

Wie bereits in der Antwort auf Frage 12 beschrieben, wird die Erkennung besonderer Schutzbedarfe derzeit im Rahmen eines Pilotprojekts systematisch mithilfe eines Fragebogens umgesetzt. Darüber hinaus kann das ärztliche Personal im Rahmen der Erstuntersuchung medizinisch begründete besondere Schutzbedarfe identifizieren. Die Mitarbeitenden der Träger sowie externer Dienstleister erhalten verschiedene Schulungen, z. B. im Umgang mit psychischen Erkrankungen und Traumata, um Personen mit besonderen Schutzbedarfen besser betreuen zu können. Die Schulungen werden durch das Sozialressort organisiert und finanziert. Darüber hinaus bieten einzelne Träger eigene Schulungen für ihr Personal an.

**15. Wie werden die geflüchteten und asylsuchenden Menschen in den Unterkünften über besondere Schutzbedarfe, ihre Möglichkeiten, diese geltend zu machen sowie über ihre Rechte bei Vorhandensein eines besonderen Schutzbedarfs aufgeklärt?**

Die Beratungsstelle Help4U, die auch das derzeit pilotierte Screening nach besonderen Schutzbedarfen durchführt, hat in der Erstaufnahme Lindenstraße ihr Büro mit regelmäßigen Sprechzeiten. Diese Sprechzeiten werden durch Aushänge in verschiedenen Sprachen bekannt gemacht. Des Weiteren enthält der Screeningbogen, der an die neu ankommenden Geflüchteten ausgegeben wird, Informationen zu den Sprechzeiten von Help4U. Die Beratungsstelle hilft besonders vulnerablen Schutzsuchenden bei der Anbindung an externe Behandlungs- und Beratungsstellen. Außerdem stehen die Mitarbeiterinnen von Help4U in engem Kontakt mit dem Ref. 31 des Sozialressorts sowie der ZaSt, um dort eventuelle unterbringungs- oder umverteilungsrelevante Besonderheiten einbringen zu können.

Darüber hinaus bietet die Asylverfahrensberatung Hilfestellung dabei, besondere Schutzbedarfe im Asylverfahren geltend zu machen. Seit Beginn des Jahres gibt es mit der Asylverfahrensberatung für queere und vulnerable Geflüchtete „TELL YOUR STORY-WE KNOW THE RULES, Vertrauliche Beratung für besondere Schutzsuchende im Asylverfahren“ zudem eine durch SASJI geförderte Stelle, deren Fokus explizit auf der Beratung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender liegt.

**16. Bei wie vielen geflüchteten und asylsuchenden Menschen wurden in den letzten fünf Jahren im Land Bremen besondere Schutzbedarfe identifiziert und um welche Schutzbedarfe handelte es sich dabei? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)**

Es findet lediglich eine systematische Dokumentation der unterbringungsrelevanten körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen der Geflüchteten statt. Es gibt darüber hinaus eine hohe Anzahl an Schutzbedarfen, die dem Sozialressort nicht mitgeteilt werden.

Die unterbringungsrelevanten Beeinträchtigungen, welche im Zuge der Erstuntersuchung bzw. der Unterbringung offen gelegt worden sind folgende:

<b>Bewohner:innen mit körperlichen Beeinträchtigungen</b>	
<b>2020</b>	8
<b>2021</b>	30
<b>2022</b>	139
<b>2023</b>	82
<b>2024</b>	70

<b>Bewohner*innen mit psychischen Beeinträchtigungen</b>	
<b>2020</b>	9
<b>2021</b>	19
<b>2022</b>	97
<b>2023</b>	89
<b>2024</b>	60

- a. **Wie viele dieser Schutzbedarfe wurden im Rahmen des Aufnahmeprozesses und wie viele im Rahmen der medizinischen und psychologischen Beratungs- und Be-handlungsangebote in den Unterkünften identifiziert?**

Es wird nicht festgehalten, an welcher Stelle die Identifizierung der Schutzbedarfe stattgefunden hat.

- b. **Wie wurden diese Schutzbedarfe bei der Unterbringung und der gesundheitlichen Versorgung adressiert? (Bitte nach Schutzbedarfen aufschlüsseln)**

Besondere Schutzbedarfe ergeben sich stets aus der individuellen Situation und den persönlichen Merkmalen einer Person. Dieselbe Vulnerabilität kann sich bei zwei Menschen auf völlig unterschiedliche Weise auswirken. Daher ist für jede Person individuell zu prüfen, welche Anforderungen sich aus den Schutzbedarfen unter medizinischen oder unterbringungsrelevanten Gesichtspunkten ergeben. Somit gibt es für diese Frage keine allgemeingültige Antwort.

- 17. Gibt es aus Sicht des Senats derzeit Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten und asylsuchenden Menschen mit besonderen Schutzbedarfen im Land Bremen? Wenn ja, um welche Handlungsbedarfe geht es hierbei und gibt es bereits Planungen zur Bearbeitung dieser Handlungsbedarfe?**

Ein derzeit drängender Handlungsbedarf ist die Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung psychisch erkrankter Geflüchteter. Hierzu besteht bereits ein Austausch mit dem Gesundheitsressort, um die bestehenden Versorgungslücken aufzudecken und gezielte Maßnahmen zu entwickeln, diese zu schließen.

Des Weiteren stellt die Versorgung pflegebedürftiger Geflüchteter das Unterbringungssystem weiterhin vor Herausforderungen. Hier plant die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Einrichtung einer Unterkunft, welche speziell auf die Bedürfnisse von pflegebedürftigen Geflüchteten zugeschnitten ist und eine ambulante Versorgung durch Familienangehörige oder Pflegedienste unterstützt. Diese Einrichtung soll im vierten Quartal 2025 den Betrieb aufnehmen.

**18. Wie viele und welche körperlichen und psychischen Erkrankungen wurden in den letzten fünf Jahren bei geflüchteten und asylsuchenden Menschen im Land Bremen diagnostiziert? (Bitte je Jahr angeben)**

Es ist nicht möglich, eine Statistik über alle Erkrankungen der im Land Bremen lebenden Geflüchteten zu führen, da die betroffenen Personen selbst entscheiden können, ob und mit wem sie ihre Diagnosen teilen. Eine automatische Erfassung erfolgt nicht.

**19. Welche Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention gibt es für geflüchtete und asylsuchende Menschen im Land Bremen?**

Die Angebote „TippTapp“, „TippTapp pre“ in Bremen und „Guter Start ins Familienleben“ in Bremerhaven werden von Fachkräften aus den Frühen Hilfen direkt nach der Geburt eines Kindes allen Eltern als Unterstützungsangebot angeboten, um das gesunde Aufwachsen aller Kinder zu fördern. Es wird nicht explizit für geflüchtete und asylsuchende Menschen im Land Bremen angeboten.

- Das Programm „TippTapp“ bietet allen Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr in benachteiligten Stadtgebieten (Auswahl nach Sozialindex) drei Hausbesuche durch Gesundheitsfachkräfte an, die die Familien beraten und in Angebote der Frühen Hilfen weiterleiten bzw. dort anbinden.
- „TippTapp pre“ und „Guter Start ins Familienleben“ ist ein Beratungs- und Lotsenangebot in den Bremer Geburtskliniken Klinikum Bremen Mitte, Klinikum Bremen Nord sowie im Bremerhavener Klinikum Reinkenheide. Dabei handelte es sich um gemeinsame, multiprofessionelle Institutionen sowie ein Bundesländerübergreifend entwickeltes Projekt unter Beteiligung der Geburts- und Kinderkliniken in den beiden Gesundheitsämtern. Die Fachkräfte des Angebotes „familie\_kind\_gesundheit“ in Bremerhaven bieten in den Räumlichkeiten der Geburtsklinik Reinkenheide regelmäßig eine allgemeine Sprechstunde an, in der sie die Eltern über die Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven und im Landkreis Cuxhaven bzw. Wesermarsch aufklären. Durch Information und Beratung soll werdenden Eltern ein möglichst entspannter Start ins Familienleben ermöglicht werden.
- Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern (GA BHV) der Gesundheitsämter betreuen auch geflüchtete und asylsuchende Schwangere und Familien sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnungen zum Teil bereits in der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes. Die Familien werden in der Regel wöchentlich im Rahmen von Hausbesuchen beraten und bei allen Angelegenheiten mit Gesundheitsschwerpunkt unterstützt und begleitet. In Bremerhaven wird diese Aufgabe durch Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern in drei Frühberatungsstellen übernommen. Dieses Beratungsangebot kann von allen Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr direkt vor Ort oder durch Hausbesuche in Anspruch genommen werden.
- Mit den Hebammenzentren in Bremen Ost, West und Nord können Schwangere und Familien aus Quartieren in sozioökonomisch benachteiligten Quartieren vor der Geburt des Kindes erreicht werden. Dies trägt dazu bei, dass neben den Regel-Versorgungsleistungen von Hebammen durch spezifische weitere Angebote die Gesundheitskompetenz werdender Eltern frühzeitig gefördert werden kann. Derzeit laufen für Bremerhaven die Vorbereitungen zur Eröffnung eines Hebammenzentrums. Es wird außerdem angestrebt, auch im Bremer Süden ein Hebammenzentrum zu etablieren.

- In Bremen und Bremerhaven sind Gesundheitsfachkräfte im Quartier, Regionale Fachkräfte für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und Gesundheitsfachkräfte an Grundschulen tätig.

**a. Wo sind diese angesiedelt und wie werden diese in Anspruch genommen?**

- In die TippTapp Gebiete (aktuell 47 von 89 Ortsteilen in Bremen) fallen auch 29 der aktuell 39 Gemeinschaftsunterkünfte (Erstaufnahmen und Übergangwohnheime) für geflüchtete und asylsuchende Menschen im Land Bremen, sowie alle geflüchteten und asylsuchenden Familien, die in diesen Gebieten bereits eine Wohnung haben. Geflüchteten und asylsuchenden Familien in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften außerhalb dieser 47 Ortsteile können aktuell keine konkreten Besuchsangebote gemacht werden. Allerdings werden aktuell offene Sprechstunden und erste Eltern-Kind-Angebote in verschiedenen Stadtteilen etabliert, die dann auch von Personen aus angrenzenden Stadtteilen genutzt werden können.
- In Bremerhaven fallen alle aktuellen Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete und asylsuchende Menschen in das Zuständigkeitsgebiet der jeweiligen zuständigen Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern des Teams „familie\_kind\_gesundheit“.
- Viele Schwangere geflüchtete und asylsuchende Frauen entbinden in den o.g. Kliniken der GeNo in Bremerhaven in Reinkenheide und werden direkt auf den Stationen aufgesucht, beraten und ggf. in Angebote der Frühen Hilfen weitergeleitet bzw. angebunden.
- Die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes Bremen und Bremerhaven arbeiten aufsuchend im gesamten Stadtgebiet Bremens und Bremerhavens. Die Meldung kann durch die Schwangeren/Familien selbst oder durch andere Akteur:innen (AfSD, MA der Einrichtungen, Beratungsstellen, TippTapp (pre), Kliniken) erfolgen. Zudem bieten die Fachkräfte in Bremen aktuell in der EAE Lindenstraße und in Bremerhaven in drei Beratungsstellen (Nord/Mitte/Süd) eine Sprechstunde an.

**b. Inwieweit werden in diesen Angeboten auch die belastenden Lebensbedingungen im Asyl adressiert?**

Da insbesondere in Bremen Nord, aber auch in den anderen Stadtteilen, regelmäßig geflüchtete und asylsuchende Frauen und Familien beraten werden, werden die besonderen Herausforderungen wie Traumafolgen aber auch die Lebensbedingungen in den Teams und interdisziplinären Netzwerken der Frühen Hilfen immer häufiger zum Thema. Das Einholen von Expertise im Sinne von Fortbildungen und Inputs zur sensibleren Ansprache und auch zum Anpassen der Angebote auf die Lebenswelt der geflüchteten und asylsuchenden Frauen und Familien gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Um das Angebot noch besser und spezifischer auf die Bedarfe und Bedürfnisse von geflüchteten und asylsuchenden Frauen und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr sowie Schwangeren abstimmen zu können, entwickelt das Gesundheitsamt Bremen aktuell mit dem Verband der Ersatzkassen eine Erweiterung des TippTapp Angebots explizit für geflüchtete und asylsuchende Frauen und Familien. „TippTapp BiG – Beratung in Gemeinschaftsunterkünften“ soll insbesondere in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Schwangeren und Kindern unter einem Jahr Gruppenangebote mit den Beratungsschwerpunkten Ernährung, Bewe-

gung und Medien & Sprachentwicklung etablieren und die besonderen Herausforderungen in der Lebenswelt der geflüchteten und asylsuchenden Familien in Gemeinschaftsunterkünften im Fokus haben.

- c. Sieht der Senat Bedarf, Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für geflüchtete und asylsuchende Menschen zukünftig auszubauen? Wenn ja, was für Angebote fehlen nach Ansicht des Senats und ist ein Ausbau bereits geplant**

Eine Ausweitung des Projekts „TippTapp BiG“ auf alle Gemeinschaftsunterkünfte in denen geflüchtete und asylsuchende Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr sowie Schwangere untergebracht sind, wäre anzustreben, ebenso eine Verstärkung des Projekts in Regelstrukturen des Gesundheitsamts Bremen. Losgelöst von den Fördervorgaben der Mittelgeber, könnten auch hier aufsuchende Einzelangebote etabliert werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

Träger: AWO  
 Unterkunft: LAST Alfred-Faust Straße

Maßnahme	Umsetzung: ja	Umsetzung: nein	Ggf. Anmerkungen
Es gibt männliche und weibliche Ansprechpersonen	ja		
Es gibt eine Ansprechperson, die zu LGBTQ+ geschult wurde	ja		
Es gibt männliches und weibliches Sicherheitspersonal	ja		
Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten legen ein erweitertes Führungszeugnis vor	ja		
Es gibt getrennte Schlafräume für alleinstehende Frauen und Männer	ja		
Die Schlafräume sind abschließbar	ja		
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind deutlich getrennt	ja		
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind nicht einsehbar	ja		
Es gibt getrennte Sanitäranlagen für Frauen und Männer/ eigene Sanitärbereiche je Wohneinheit	ja		
Es gibt Spiel- und Rückzugsorte für Kinder	ja		temporär während der Kinderbetreuung
Es gibt Rückzugsorte für Frauen und Mädchen		nein	
Es gibt frei verfügbare Räume für die Nutzung durch verschiedene Personengruppen		nein	

Träger: AWO Bremen

Unterkunft: Erstaufnahmeeinrichtung

Maßnahme	Umsetzung: ja	Umsetzung: nein	Ggf. Anmerkungen
Es gibt männliche und weibliche Ansprechpersonen	x		Montags bis freitags tagsüber. Nachts und am Wochenende leider nicht immer gegeben.
Es gibt eine Ansprechperson, die zu LGBTQ+ geschult wurde	x		Der Großteil der AWO Mitarbeitenden ist geschult worden, nicht nur eine Ansprechperson.
Es gibt männliches und weibliches Sicherheitspersonal		x	Es gab bis zum 15.02.2025 weibliches Sicherheitspersonal, jedoch nicht zu jeder Zeit.
Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten legen ein erweitertes Führungszeugnis vor	x		
Es gibt getrennte Schlafräume für alleinstehende Frauen und Männer	x		
Die Schlafräume sind abschließbar	x		
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind deutlich getrennt	x		
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind nicht einsehbar	x		
Es gibt getrennte Sanitäreinrichtungen für Frauen und Männer/ eigene Sanitärbereiche je Wohneinheit	x		
Es gibt Spiel- und Rückzugsorte für Kinder	x		Spielplatz, Kinderbetreuung, Spiel- u. Sportprojekte
Es gibt Rückzugsorte für Frauen und Mädchen	x		Nähwerkstatt wird derzeit nur von Frauen genutzt
Es gibt frei verfügbare Räume für die Nutzung durch verschiedene Personengruppen	x		Gemeinschaftsräume, in denen gelesen (Bücher werden zur Verfügung gestellt), entspannt und gebetet werden kann, Jugendraum wird derzeit nur von männlichen Bewohnenden genutzt

Träger: AWO

Unterkunft: Landesaufnahmestelle Hans-Böckler-Straße

Maßnahme	Umsetzung: j; Umsetzung: n Ggf. Anmerku
Es gibt männliche und weibliche Ansprechpersonen	ja
Es gibt eine Ansprechperson, die zu LGBTQ+ geschult wurde	nein
Es gibt männliches und weibliches Sicherheitspersonal	nein
Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten legen ein erweitertes Führungszeugnis vor	ja
Es gibt getrennte Schlafräume für alleinstehende Frauen und Männer	ja
Die Schlafräume sind abschließbar	ja
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind deutlich getrennt	ja
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind nicht einsehbar	ja
Es gibt getrennte Sanitäranlagen für Frauen und Männer/ eigene Sanitärbereiche je Wohneinheit	ja
Es gibt Spiel- und Rückzugsorte für Kinder	ja
Es gibt Rückzugsorte für Frauen und Mädchen	nein
Es gibt frei verfügbare Räume für die Nutzung durch verschiedene Personengruppen	nein

Träger: AWO

Unterkunft: LAsT Duckwitzstr.

Maßnahme	Umsetzung: ja	Umsetzung: nein	Ggf. Anmerkungen
Es gibt männliche und weibliche Ansprechpersonen	x		
Es gibt eine Ansprechperson, die zu LGBTQ+ geschult wurde		x	
Es gibt männliches und weibliches Sicherheitspersonal	x		
Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten legen ein erweitertes Führungszeugnis vor	x		
Es gibt getrennte Schlafräume für alleinstehende Frauen und Männer	x		
Die Schlafräume sind abschließbar		x	
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind deutlich getrennt		x	Leichtbauwände, daher Zimmer oben offen
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind nicht einsehbar	x		
Es gibt getrennte Sanitäreinrichtungen für Frauen und Männer/ eigene Sanitärbereiche je Wohneinheit	x		
Es gibt Spiel- und Rückzugsorte für Kinder		x	
Es gibt Rückzugsorte für Frauen und Mädchen		x	
Es gibt frei verfügbare Räume für die Nutzung durch verschiedene Personengruppen		x	

Träger: AWO Soziale Dienste GmbH

Unterkunft: LAST St. Jürgen-Straße

Maßnahme	Umsetzung: ja	Umsetzung: nein	Ggf. Anmerkungen
Es gibt männliche und weibliche Ansprechpersonen	ja		
Es gibt eine Ansprechperson, die zu LGBTQ+ geschult wurde	ja		
Es gibt männliches und weibliches Sicherheitspersonal	ja		
Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten legen ein erweitertes Führungszeugnis vor	ja		
Es gibt getrennte Schlafräume für alleinstehende Frauen und Männer	ja		
Die Schlafräume sind abschließbar		nein	
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind deutlich getrennt	ja		
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind nicht einsehbar	ja		
Es gibt getrennte Sanitäranlagen für Frauen und Männer/ eigene Sanitärbereiche je Wohneinheit	ja	nein	Es gibt getrennte Sanitäranlagen für Frauen und Männer aber keine eigene Sanitärbereiche je Wohneinheit
Es gibt Spiel- und Rückzugsorte für Kinder	ja		
Es gibt Rückzugsorte für Frauen und Mädchen	ja		
Es gibt frei verfügbare Räume für die Nutzung durch verschiedene Personengruppen		nein	

Träger: Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Bremen e.V.  
 Unterkunft: LAsT Birkenfelsstraße

Maßnahme	Umsetzung: ja	Umsetzung: nein	Ggf. Anmerkungen
Es gibt männliche und weibliche Ansprechpersonen	ja		
Es gibt eine Ansprechperson, die zu LGBTQ+ geschult wurde	ja		
Es gibt männliches und weibliches Sicherheitspersonal	ja		
Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten legen ein erweitertes Führungszeugnis vor	ja		
Es gibt getrennte Schlafräume für alleinstehende Frauen und Männer	ja		
Die Schlafräume sind abschließbar		nein	
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind deutlich getrennt	ja		
Die Wohnbereiche/ Zimmer sind nicht einsehbar	ja		Die Zimmer sind nach oben offen.
Es gibt getrennte Sanitäreinrichtungen für Frauen und Männer/ eigene Sanitärbereiche je Wohneinheit	ja		
Es gibt Spiel- und Rückzugsorte für Kinder	ja		
Es gibt Rückzugsorte für Frauen und Mädchen		nein	Es gibt keine exklusiven Rückzugsorte
Es gibt frei verfügbare Räume für die Nutzung durch verschiedene Personengruppen	ja		